

NIEDERSCHRIFT BezA/023/2013

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 28.11.2013 in der **Gaststätte Thumanns Mühle, Temming 34.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann
Herr Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Tem-
ming
Herr Franz-Josef Schulze
Thier

Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Frau
Maggie Rawe

Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock
Herr Werner Schulze Easking
Frau Birgit Schulze Wierling
Frau Petra Beil

Vertretung für Herrn
Michael Fliß

Frau Maria Schlieker

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Peter Melzner
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Michaela Besecke
Herr Boris Jakisch
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Brückeninstandhaltung**

Herr Jakisch erläutert mittels Power-Point-Präsentation die Prüfkriterien für Brückenbauwerke und verdeutlicht anhand von Fotos die bei der Überprüfung festgestellten Schäden an verschiedenen Brücken in Billerbeck, wie Risse im Mauerwerk, Betonabplatzungen, zu niedriges Gelände, fehlende Beschilderung etc.. Bei 5 Brücken sehe er dringenden Handlungsbedarf. Dabei handele es sich um

- die Brücke bei Stegemann in Gerleve,
- die Brücke bei Lürwer in Gerleve,
- die Brücke im Bereich der Kurve in Hamern (Weitkamp-Neuhaus),
- die Brücke hinter der städt. Kläranlage (Helmsweg)
- die Brücke vor dem Industriegebiet Hamern, hinter Meimann/Vier.

Herr Mollenhauer führt aus, dass für die beiden Brücken bei Lürwer und Stegemann Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2014 eingestellt würden. Er schlage vor, im Zuge der geplanten Wirtschaftswegebereisung im nächsten Frühjahr auch die Brücken zu besichtigen und für die nächsten Jahre im Haushaltsplan jährlich 20.000,-- € für Brückensanierungen vorzusehen und dann im Zuge der Haushaltsplanberatungen hierüber zu diskutieren.

Nach kurzer Erörterung stimmen die Ausschussmitglieder dem Vorschlag des Herrn Mollenhauer zu.

2. **Erweiterung eines Schweinemastbetriebes um 1.272 Tiere in Esking hier: Anhörung zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens**

Frau Besecke teilt ergänzend mit, dass dem Kreis ein Schreiben der Bürgerinitiative vorliege, in dem die Genehmigungsfähigkeit der Stallanlage in Zweifel gezogen werde. Die Bürgerinitiative führe an, dass auch die alten Tierplatzzahlen berücksichtigt werden müssen und es sich dann um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handele, welches nicht genehmigungsfähig sei. Eine Stellungnahme des Kreises zu dieser Eingabe liege derzeit noch nicht vor. Sobald diese vorliege, werde hierüber berichtet. Der Kreis halte aber sein Schreiben an die Stadt Billerbeck aufrecht und werde das Einvernehmen der Stadt Billerbeck ersetzen, weil keine entgegenstehenden Belange vorliegen.

Herr Schulze Esking bezieht sich auf das der Sitzungsvorlage beigefügte Antwortschreiben des Kreises Coesfeld. Danach habe die Verwaltung als Begründung zum Versagen des Einvernehmens u. a. eine permanente Schädigung der Umwelt durch den aktuellen Tierbestand und skandalösen Antibiotika-Missbrauch angeführt. Er wolle wissen, ob das die Meinung der Verwaltung sei oder ob der Rat den Auftrag zu einer solchen Begründung erteilt habe. Er sei nach wie vor der Meinung, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aufgrund entgegenstehender Planungen der Kommune versagt werden könne. Die Gesetze müssten eingehalten werden und dementsprechend habe der Antragsteller ein Recht auf Genehmigung.

Frau Dirks macht deutlich, dass die Verwaltung vorgeschlagen habe, das Einvernehmen zu erteilen. Wenn der Rat diesem Vorschlag aber nicht folge und das Einvernehmen versage und in der Diskussion bestimmte Gründe angeführt werden, dann sei die Verwaltung verpflichtet, den Beschluss auszuführen und den Standpunkt des Rates zu vertreten.

Herr Schulze Temming schließt sich der von Herrn Schulze Esking vorgebrachten Kritik an und bittet darum, den Ratsmitgliedern das an den Kreis Coesfeld gesandte Schreiben bzgl. des Versagens des gemeindlichen Einvernehmens zur Verfügung zu stellen. Verwaltungsseitig wird zugesagt, das Schreiben im Ratsinformationssystem der Niederschrift beizufügen.

Frau Schlieker führt aus, dass sich kurzfristig herausgestellt habe, dass es sich um einen gewerblichen Stall handle. Nicht zuletzt aus diesem Grund habe der Rat das gemeindliche Einvernehmen mehrheitlich versagt. Hinzu komme, dass heute zwar über Großvieheinheiten diskutiert werde, die Gesetze aber noch nicht angepasst wurden.

Frau Beil richtet den Appell an die Landwirtschaft, doch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorzulegen, wenn die Auffassung vertreten werde, dass das Vorhaben nicht schädlich für die Umwelt sei.

Frau Besecke verweist auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, ab welcher Tierplatzzahl eine UVP erforderlich ist. Der Kreis halte sich an diese Vorgabe und prüfe derzeit die Eingabe der Bürgerinitiative. Sobald das Ergebnis vorliege, werde hierüber berichtet.

In dem Schreiben an den Kreis Coesfeld seien die Begründungen dargelegt, die seitens des Rates angeführt wurden, so Herr Knüwer. Wenn der Kreis Coesfeld das Einvernehmen ersetzen wolle, dann solle er das tun und die Verantwortung übernehmen.

Herr Schulze Esking mahnt, dass doch nicht aufgrund evtl. zukünftiger Gesetze schon vorweg wider besseres Wissen gehandelt werden könne. Bei der Entscheidung seien die geltenden Gesetze zu beachten. Danach dürfe das gemeindliche Einvernehmen nur versagt werden, wenn dem Vorhaben entgegengesetzte Planungen der Gemeinde gegenüber stehen. Alle anderen Fragen zur Umweltbelastung, Vieheinheiten, Nitratbelastung etc. würden von anderen Fachbehörden geprüft.

Herr Flüchter sieht es als problematisch an, dass der Kreis die Großvieheinheiten gar nicht kenne und auf dieser Basis das Vorhaben beurteile. Ein einzelnes Vorhaben verursache zwar nicht unbedingt die großen Probleme, wobei in der Summe aller Vorhaben sehr hohe Grundbelastungen die Folge seien.

Herr Schulze Temming merkt an, dass es doch nichts nütze, jedes Mal das Einvernehmen zu versagen. Im Übrigen kenne der Kreis Coesfeld die Tierplatzzahlen, diese seien bei IT NRW erfasst.

Nach abschließender Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

3. Grundlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 hier: Erlass einer Hebesatzung

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Melzner fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Dem Erlass einer Hebesatzung mit unveränderten Realsteuerhebesätzen wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände

Nach kurzer Erörterung schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2014 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,04 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,64 EUR
Obere Berkel	5,46 EUR
Mittlere Berkel	7,20 EUR
Münstersche Aa (Oberlauf)	11,17 EUR
Obere Stever	11,27 EUR

Die 36. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

Keine

6. Anfragen

6.1. Regionalplan - Herr Schulze Brock

Herr Schulze Brock fragt kritisch nach, warum der in der Ratssitzung am 17. Oktober 2013 beschlossene Antrag zum Regionalplan nicht im Bezirksausschuss vorberaten wurde. Wenn wie im Rat beantragt, die BSN-Gebiete in der ursprünglichen Ausdehnung/Abgrenzung des 1. Entwurfes des Regionalplanes erhalten bzw. ausgewiesen würden, dann könnten an landwirtschaftlichen Hofstellen keine Erweiterungen mehr vorgenommen werden. Erweiterungen müssten dann auf der gegenüberliegenden Straßenseite oder in der freien Landschaft erfolgen.

Wenn im Rat zu einem Thema ein Antrag gestellt werde und der Rat darüber beschließe, dann sei es für eine Vorberatung im Ausschuss zu spät, so Frau Dirks. Im Übrigen sei der Antrag zunächst in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung gestellt worden, wobei der Ausschuss die Auffassung vertreten habe, dass der Antrag konkretisiert werden müsse. Seitens der CDU-Fraktionsmitglieder sei zu der Zeit kein Hinweis gekommen, dass hierüber näher beraten werden müsse. Im Rat sei der Antrag dann detailliert gestellt und schließlich auch mit Mehrheit beschlossen worden.

6.2. Regionalplan - Herr Schulze Esking

Herr Schulze Esking fragt nach, ob der Verwaltung bewusst sei, dass ihre Stellungnahme sich nicht auf den erneut offengelegten Planbereich bezogen habe.

Frau Besecke führt aus, dass sie nicht davon ausgegangen sei, dass die Bezirksregierung noch einmal aufgrund der Stellungnahme der Stadt Billerbeck in das Verfahren eintrete.

Frau Dirks ergänzt, dass dies im Rat erläutert worden sei, der Rat trotzdem so entschieden habe.

6.3. Radweg an der L 506 - Herr Schulze Temming

Herr Schulze Temming weist auf Gefahrenstellen im Bereich des Radweges an der L 506 zwischen Thumann und Tombrink hin. Dort gebe es zwei scharfe Versätze, die insbesondere bei Dunkelheit gefährlich seien. Dort sollten Warnbaken aufgestellt werden.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

6.4. Radweg von Billerbeck Richtung Beerlage - Herr Kösters

Auf Nachfrage von Herrn Kösters, ob es neue Erkenntnisse bzgl. des Radweges von Billerbeck Richtung Beerlage gebe, teilt Herr Mollenhauer mit, dass im nächsten Jahr die Brücke bei Thumann für den Radweg erweitert werde. Für 2015 sei signalisiert, dass mit dem Radweg Richtung Billerbeck weiter gemacht werden könne.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin